

Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Stadtteil Sindorf

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 30.10.2007 beschlossen, den Bebauungsplan SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“, Stadtteil Sindorf, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes SI 245/1. Änderung befindet sich im Gewerbe-/ Industriegebiet „Geilrather Feld“. Das Plangebiet endet an der Stadtgrenze von Kerpen Die Karl-Ferdinand-Braun-Straße soll auf dem Elsdorfer Stadtgebiet verlängert und an die K 16 angebunden werden.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ im Maßstab 1: 500 zu entnehmen.

Die Planung für den Bebauungsplan SI 245/1. Änderung steht im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau und der Verlegung der Autobahn A4 zwischen den Anschlussstellen Düren und Kerpen (Tagebau Hambach). Durch die geplante Neuordnung und Ergänzung des Straßennetzes im unmittelbaren Umfeld der geplanten Anschlussstelle Elsdorf wird es erforderlich, die Karl-Ferdinand-Braun-Straße, die heute als Sackgasse das Gewerbe-/Industriegebiet Geilrather Feld erschließt, um ca. 430 m nach Westen zu verlängern und auf Elsdorfer Gemeindegebiet an die K16 (Heppendorf - Geilrath) anzuschließen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **19.11.2007 bis einschließlich 20.12.2007** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Rücksprache zum Bebauungsplan SI 245/1. Änderung „Verlängerung der Karl-Ferdinand-Braun-Straße“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 226** möglich – Ansprechpartnerin ist Frau Dieken (zuständige Bezirksingenieurin). Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag des Büros Smeets und Damaschek von 09/2007
- Begründung mit Umweltbericht von 10/2007
- Schalltechnisches Gutachten von Ing.-Büro Dipl. Ing. F.J. Kals von 08/2007

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden; aber hätten geltend gemacht werden können.

Kerpen, den 05.11.2007

i.V. Peter Knopp, Erster Beigeordneter

